



**Anlage I zum Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 27. Januar 2025,
Erste Satzungsänderung**

Folgende Änderungen sind ab Beendigung der JHV vom 27.01.2025 wirksam:

§ 5 Nummer 4

Zur Aufnahme in den Verein ist eine Beitrittserklärung in Textform notwendig. Damit gilt gleichzeitig die Satzung als anerkannt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 12 Nummer 3

Anträge zur Tagesordnung, die auf der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung gestellt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor dem Versammlungstermin in Textform beim Vorstand unter Angabe der Gründe eingereicht werden.

§ 13 Nummer 2

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern und der Vorstand es mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt oder mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder dies in Textform unter Angabe der Tagesordnung beantragen. In letzterem Fall muss die Versammlung spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags erfolgen.

Die vorstehenden Änderungen wurden in der Jahreshauptversammlung vom **27. Januar 2025** einstimmig beschlossen und sind ab sofort gültig.

Der Vorstand

Katja Banzhof

Sandra Henze

Christiane Wack